

# Gregor von Scherr (1804–1877)

Abt von Metten, später Erzbischof von München und Freising

von

Manfred Kindler

Noch immer fehlt eine zusammenfassende, auf den geschichtlichen Quellen beruhende Biographie Gregor von Scherrs. Es existiert aber eine Schilderung seines Lebens von Hermann Geiger, der seine Ermittlungen und Eindrücke in einem heute nur schwer zugänglichen Büchlein auf 38 Seiten zusammenfaßt. Diese Würdigung von Scherrs erschien unmittelbar nach dessen Tode im Jahre 1877. Der Verfasser, ein Benediktinerpater, Benefiziat und Katechet in München, war mit dem Erzbischof eng befreundet und es ist anzunehmen, daß der Biograph von seinem Vorhaben dem Erzbischof noch zu dessen Lebzeiten berichtete. Deshalb kommt dieser Lebensbeschreibung besondere Bedeutung zu, zumal sie viele Einzelheiten enthält, die sonst vielleicht in Vergessenheit geraten wären.

## *1. Leonhard Scherr: Jugend, Studienzeit und erste Priesterjahre (1804–1832)*

Der spätere Erzbischof Scherr wurde am 22. Juni 1804 in Neunburg v. W. geboren. Schon am gleichen Tag wurde er getauft und erhielt die Vornamen Leonhard Andreas. Seine Eltern waren der Wirt Wolfgang Scherr und seine Frau Barbara, geb. Pössl, aus Oberviechtach.

Der Vater Leonhard Scherrs hatte 1802 das Braurecht erworben. Zusammen mit seiner Gattin führte er die Gastwirtschaft „Zum Rössl“ am Aign in der Vorstadt.

Im Alter von 4 Jahren wäre der kleine Leonhard fast einem tragischen Unfall erlegen. Nur dem mutigen Einsatz einer Magd war es zu verdanken, daß der Bub dem Ertrinkungstod in der Schwarzach entging. Die Kindheit Scherrs war überschattet von stürmischen Zeiten. Bayern stand damals im Bunde mit Napoleon, der ganz Europa mit Kriegen überzog. 28 000 Soldaten aus Bayern machten den Krieg Napoleons gegen Rußland mit, der mit einer Katastrophe endete. Nur 2000 von ihnen kamen zurück. „Auch Neunburg“, so schreibt Söttl, „litt . . . viel von Durchzügen französischer und deutscher Heere und von Lieferungen aller Art.“ Scherr berichtet in späteren Jahren von den kriegerischen Szenen, die er als Kind in Neunburg miterlebte.

Die grundlegenden Schulkenntnisse erwarb sich Leonhard in seiner Vaterstadt. H. Geiger zufolge kümmerte sich vor allem Ignaz Hell, „der in Neunburg wegen seines schlichten Charakters und wohlthätigen Sinnes unvergeßliche Spitalbenefiziat“, um den heranwachsenden Buben. Da Neunburg damals keine sogenannte Lateinschule aufwies, bereiteten die Geistlichen und Ignaz Hell begabte Kinder auf den Besuch solcher Schulen vor.

Um seine Ausbildung fortzusetzen, besuchte Scherr zuerst die Lateinschule in Amberg und dann des Gymnasium in Regensburg. Dort war ein Verwandter Scherrs als Professor tätig. Das Abitur, damals bezeichnete man es als „Gymnasialabsolutorium“, legte er im Jahre 1825 in Passau ab.

Nun nahm er das Studium der Philosophie an der Landshuter Universität auf, die bald darauf im Herbst 1826 – nicht zuletzt auf Grund der Bemühungen des aus Schwarzhofen stammenden Universitätsprofessors und Arztes Johann Nepomuk Ringseis – nach München verlegt wurde.

H. Geiger charakterisiert den Studenten Scherr folgendermaßen: „Landshut sah den schlanken Scherr, der vom Hause her einen Zug zum geselligen Leben mitgebracht hatte, als Verbindungsstudenten mit rotem Käppchen, dem Chor der ‚Pfälzer‘ angehörend. (Die schlimmsten Genossen hatten ihm den in Bayern so verhaßten Namen des französischen Generals Melac [wenn auch in Diminutivform] beigelegt.) Geselligkeit und manche freundschaftliche Beziehungen, die er damals anknüpfte, bewahrte er sein Leben hindurch. Die Jovialität, die er dort fand, hinderte ihn nicht, nach reiflicher Überlegung als künftiges Fachstudium gleich so manchen seiner Bekannten aus Neunburg, die Theologie zu erwählen.“

Scherr ging nicht nach München, sondern setzte seit 1826 sein Studium an der phil.-theol. Hochschule in Regensburg fort. Im Herbst 1828 trat er in das dortige Priesterseminar ein, das lange Zeit von dem späteren Regensburger Bischof Georg Michael Wittmann geleitet wurde. Dieser Mann, der auch heute noch im Bistum Regensburg große Verehrung genießt, scheint bei Scherr einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen zu haben. Am 28. Juni 1829 wurde Wittmann zum Weihbischof von Regensburg geweiht. Durch ihn erhielt Leonhard Scherr bald darauf, am 4. August 1829, zusammen mit 73 weiteren Kandidaten die Priesterweihe. Der damalige Bischof von Regensburg, Johann Nepomuk von Wolf, war bereits 86 Jahre alt und konnte wegen seiner Gebrechlichkeit die Weihen nicht selbst vornehmen. Er starb noch im gleichen Monat (23. August 1829).

Am selben Tag wurde der bekannte Gelehrte Johann Michael Sailer, von dem Leonhard Scherr die niederen Weihen erhalten hatte, zu seinem Nachfolger als Bischof von Regensburg ernannt. Leonhard Scherr war inzwischen in seine Heimatstadt Neunburg zurückgekehrt, um dort am 29. August sein erstes heiliges Meßopfer zu feiern.

Leonhard Scherr erhielt den bischöflichen Auftrag, die Stelle eines Kaplans in der Pfarrei Rimbach zu übernehmen. Dieser Ort liegt etwa 7 km nördlich von Kötzing am Fuße des Hohen Bogens auf der Straße nach Furth im Wald. „Man erkannte in Scherr den rechten Mann für diese Stelle, und so verließ er denn Mitte September 1829 das geliebte Vaterhaus, die beiden damals noch rüstigen Eltern und die beiden jüngeren Geschwister Margaretha und Anna.“

Scherr, dessen Gesundheit damals stark angegriffen war, hatte eine schwierige Aufgabe übernommen. Die Pfarrei umfaßte 2886 Gläubige, die weit verstreut wohnten. Der Kaplan mußte sich vor allem um die (eine Wegstunde von Rimbach entfernt gelegene) Filiale Zenching kümmern.

Wie sehr sich Kaplan Scherr um die Erfüllung seiner seelsorgerlichen Pflichten bemühte und wie erfolgreich er dabei war, geht aus einem Schreiben des späteren Pfarrers von Rimbach, Josef Staudacher, hervor. Darin heißt es: „Herr Coopertor Scherr war ein äußerst beliebter Prediger, so daß Zuhörer auch außer der Pfarrei herbei eilten, und die Kirche selten die lauschende Menge zu fassen vermochte; jederzeit war er schon morgens im Beichtstuhl und war ein eifriger Tröster der Kranken seiner Filiale. Die Schule war sein Lieblingsort, wo er besonders segensreich wirkte. Obwohl es

bereits fünfundvierzig Jahre sind, seitdem der Herr Kooperator Leonhard Scherr aus seiner Filiale Zenching geschieden ist, steht er dennoch in so lebhafter Erinnerung, wie wenn er sie erst unlängst verlassen hätte. Die ältesten Männer sagen allgemein, einen so tüchtigen Herrn haben wir seitdem nicht mehr gehabt, und jeder erkundigt sich mit besonderem Interesse um sein Wohlbefinden.“

Trotz seiner von allen anerkannten und geschätzten Wirksamkeit entschloß sich Leonhard Scherr nach fast dreijähriger Tätigkeit als Landkaplan, auf die Stellung als Weltpriester zu verzichten und in ein Kloster einzutreten. Über die Gründe, die ihn zu diesem überraschenden Schritt bewogen, lassen sich nur Vermutungen anstellen. In einem Gesuch, das in lateinischer Sprache verfaßt wurde, bittet er am 1. August 1832 den Prior von Metten um die Gnade, in den Orden des hl. Benedikt aufgenommen zu werden („pro gratia susceptionis in S. ordinem Ss. Patris Benedikti“).

Bevor wir den Lebensweg Scherrs weiterverfolgen, möchten wir kurz einen Blick auf die Entwicklung des Klosters Metten werfen, in dem Scherr 24 Jahre lang tätig war und dem er zeitlebens innerlich eng verbunden blieb.

## 2. Gregor Scherr als Pfarrvikar, Prior und Abt in Metten (1832–1856)

Als Leonhard Scherr sein Aufnahmegesuch einreichte, wirkten in dem erst zwei Jahre zuvor wiedererrichteten Kloster Metten vier Patres und fünf Novizen. Mit Scherr traten noch zwei Weltpriester ein, der spätere Abt Rupert Leiß von Scheyern und der nachmalige Abt Bonifaz Wimmer von St. Vincent in Nordamerika. Scherr legte am 29. Dezember 1833 die feierliche Profess ab und erhielt als Ordensnamen den Namen Gregors des Großen.

In den folgenden, z. T. schweren Jahren für das Kloster war Gregor Scherr als Klosterpfarrer und Pfarrvikar von Metten tätig und hatte etwa 900 Seelen zu betreuen. Gleichzeitig unterstand dem Kloster die Seelsorge in den Pfarreien Edenstetten (seit 1833), Neuhausen, Stephansposching und Michaelsbuch (seit 1837).

Im Jahre 1838 wurde Pater Gregor Scherr zusammen mit einigen anderen Patres nach Scheyern gesandt, mit dem Auftrag, beim Wiederaufbau des dortigen Klosters behilflich zu sein. Als der bisherige Prior von Metten, Pater Leiß, am 25. September 1838 zum Abt von Scheyern bestimmt wurde, wurde Gregor Scherr am 29. Oktober 1838 zu dessen Nachfolger als Prior von Metten gewählt, obwohl er selbst zum Zeitpunkt der Wahl in Scheyern weilte. „Einhellige Freude beseelte über diese glückliche Wahl den ganzen Konvent“ (Aichinger). Prior Scherr kümmerte sich auch weiterhin um die Seelsorge in Metten und übernahm nun zusätzlich die Leitung des Klosters und seit dem 16. März 1839 die oberste Inspektion der im Aufbau befindlichen Lateinschule. Der Regensburger Bischof Franz Xaver Schwäbl bestätigte die Wahl Gregor Scherrs zum Prior auf 3 Jahre und teilte ihm am 17. Dezember 1839 mit, daß der König über die Entwicklung Mettens große Freude empfinde und daß alle Erwartungen bereits weit übertroffen worden seien.

Das Wohlwollen Ludwigs I. gegenüber Metten führte schließlich im Jahre 1840 zur Erhebung des Klosters zur Abtei. Gleichzeitig wurde dem Kloster eine Stiftung aus der kgl. Kabinettskasse in Höhe von 50 000 fl. überlassen, da die frühere Dotation auf St. Stephan (Augsburg) übertragen worden war.

Am 5. Juni 1840 fand die „institutio canonica“ (die Einsetzung in die Abtswürde) des bisherigen Priors Gregor Scherr durch Bischof Schwäbl statt. Als Vertreter der weltlichen Seite war der Regierungspräsident von Niederbayern von Beisler erschie-

nen. Der Bischof brachte selbst Ring und Pectorale für den Abt mit, und nachdem Domkapitular Rothfischer in der Stiftskirche ein Hochamt zelebriert hatte, ging das übrige Zeremoniell im großen Saale vor sich. In seiner Ansprache ermahnte der Bischof den neuen Abt, daß er seine Gemeinde leite mit der Würde eines Vorstandes, mit der Milde und Liebe eines Bruders, mit der Weisheit eines Vaters und mit dem Ernst eines Wächters der Zucht. „Bewahren Sie die Pflege der im Geiste des Ordens ruhenden höheren Askese“, sagte der Bischof wörtlich, „die den Religiösen nicht finster macht, sondern seinem ganzen Wesen jene Heiterkeit mitteilt, welche der lebendige Ausdruck und das Siegel des im Innern waltenden Friedens und Gottvertrauens ist.“

Nach den Reden des Bischofs und des Regierungspräsidenten leistete Abt Gregor Scherr gemäß dem Konkordat von 1817 den Treueid auf den König. Scherr war damals erst 36 Jahre alt und dürfte zu dieser Zeit der jüngste hohe kirchliche Würdenträger in Bayern gewesen sein. Der bayerische Gesandte in Rom hatte inzwischen vom zuständigen Ministerium den Auftrag erhalten, für Abt Gregor die Pontificalien zu erwirken. Nach mehr als einem Jahr erfolgte schließlich am 5. September 1841 die feierliche Weihe des neuen Abtes. Inzwischen war aber Bischof Franz Xaver von Schwäbl, der den Neuaufbau Mettens mit allen Kräften gefördert hatte, gestorben. „Noch sterbend hatte er an ‚sein geliebtes Metten‘ gedacht und seinen Bischofsstab nebst einer Mitra für den Abt bestimmt, sowie er auch einen ewigen Jahrtag für seine Seele im Kloster stiftete.“ (Aichinger)

Die feierliche Benediktion erfolgte deshalb durch den Regensburger Weihbischof Bonifaz Kaspar von Urban. Die Eltern Scherrs und seine beiden Schwestern waren bei der Weihe anwesend. Der Vater Scherrs starb 1845, die Mutter 1862 im Alter von 86 Jahren. 16 Jahre lang stand Abt Gregor Scherr an der Spitze des Klosters Metten. H. Geiger, der ihn gut kannte, charakterisierte ihn und seine Tätigkeit in jener Zeit mit folgenden Worten: „Er war ein strenger Wächter der Klosterzucht, ein Mann des Gebetes, der Selbstverleugnung und der raschen durchgreifenden Tat, ein Freund der Jugend und ihrer Heiterkeit, ein liebevoller Mahner der Verirrten, ein praktischer Oekonom und gewissenhafter Verwalter des Klostersgutes und ein teilnehmender Helfer der Armen – aber kein Freund vieler Schreibereien, weshalb die Chronik Mettens aus dieser Zeit mangelhaft bleiben wird.“

Das Kloster und seine Patres waren in den folgenden Jahren wesentlich am Neuaufbau weiterer Klöster in Bayern beteiligt. Außerdem mußte es Patres verschiedenen Bildungsstätten überlassen. So übernahm der neue Abt auf persönlichen Wunsch des Königs für sein Kloster die Leitung des Ludwigsgymnasiums in München.

Pater Sulzbeck aus Metten wurde zum Direktor des kgl. Erziehungsinstituts für Studierende in München ernannt, das später von dem neuen Stift St. Bonifaz übernommen werden sollte.

Fünf weitere Patres mußte Abt Gregor für dieses Institut bis 1855 freistellen, die viele Jahre nicht mehr nach Metten zurückkehren konnten. Weil die besten Kräfte häufig außerhalb Verwendung fanden, wurden diejenigen, die im Kloster wirkten, stark mit Arbeit überhäuft.

Abt Gregor kam im Sommer 1840 selbst nach München und besichtigte das Erziehungsinstitut und dessen Garten. Scherrs Biograph H. Geiger war damals „Zögling“ in diesem Institut und sah den „hohen Prälaten“ hier zum ersten Mal.

Im April 1842 entschied der König, daß Weltenburg als Kloster wiederhergestellt werden sollte. Am 25. August 1842 wurde das Kloster durch den neuen Bischof von Regensburg, Valentin von Riedel, in Gegenwart des Abtes Gregor von Scherr feierlich eröffnet. Als Prior wurde der Mettener Pater Sulzbeck bestimmt. Das neue Kloster

war als Priorat der Abtei Metten unterstellt. Erst 1913 erfolgte die Erhebung Weltenburgs zur selbstständigen Abtei.

Das Jahr 1846 brachte zusätzliche Belastungen für die Patres von Metten. Der König hatte für 65 000 Gulden das Klostergut Andechs erworben, dessen Verwaltung Pater Mittermüller übernehmen mußte.

Im gleichen Jahr nahm ein weiterer bewährter Pater Abschied von Metten. Pater Bonifaz Wimmer, von dem schon mehrmals die Rede war, überquerte den Atlantik zusammen mit einigen Laienbrüdern, um in Nordamerika eine Niederlassung der Benediktiner zu errichten. Er baute das Kloster St. Vincent in der Diözese Pittsburgh (Pennsylvania) auf, richtete ein Studienseminar ein zur Ausbildung des einheimischen Klerus und kümmerte sich vor allem um die deutschen Einwanderer. Seine Arbeit gestaltete sich so erfolgreich, daß er bald neue Kolonien gründen konnte. Im Jahre 1855 wurde Pater Wimmer die Abtswürde übertragen.

Um diese Zeit weilte Abt Gregor wieder einmal in seiner Heimatstadt, denn er hielt anlässlich der Primiz des Neupriesters Schrögl in Neunburg die Festpredigt. Als Erzbischof kam er später wahrscheinlich nur einmal und zwar im Jahre 1861 nach Neunburg, als der Neupriester Kraus sein erstes hl. Meßopfer feierte.

Erwähnt sei noch die Gründung eines Vereins für christliche Kunst durch Abt Gregor und den Bischof von Regensburg im Jahr 1854. Der Sitz dieses Vereins befand sich in Metten.

Bei der Darstellung der wichtigsten Entwicklungen, die sich von 1840 bis 1856 im Kloster Metten vollzogen, haben wir bisher bewußt den Aufbau der Bildungseinrichtungen ausgeklammert. Das soll nun im Zusammenhang nachgeholt werden.

Es sei daran erinnert, daß im Oktober 1837 die Lateinschule mit Seminar neu eröffnet worden war. Im Herbst 1839 kam ein zweites Seminar hinzu, das minder bemittelten Eltern die Möglichkeit gab, ihre Kinder in Metten ausbilden zu lassen. Im Jahr 1844 kam noch ein 3. Seminar hinzu. Am 28. Oktober 1843 erschien Bischof Valentin von Riedel zu einem Besuch in Metten. Er unterbreitete dem Abt und dem Konvent des Klosters seinen Plan, ein bischöfliches Knabenseminar in Metten zu errichten, dessen Leitung die Patres übernehmen sollten. Der Plan schien sich kaum verwirklichen zu lassen, da wegen der vielfältigen Beanspruchung der Patres einfach zu wenig Lehr- und Aufsichtspersonal vorhanden war. Aber nach einigem Zögern gab Abt Gregor dem Drängen des Bischofs nach. (In der Zeit von 1844 bis 1926 gingen fast 700 Priester aus dem bischöflichen Seminar hervor.)

Die Belastung der Patres nahm durch die Eröffnung des bischöflichen Knabenseminars noch weiter zu. Das Kloster mußte die Schule mit Lehrern und die Seminare mit Präfekten versehen und darüber hinaus für die Unterkunft und Verpflegung der meisten Zöglinge (bald waren auch Neunburger darunter) sorgen.

Durch die rasche Zunahme der Schülerzahl – im Jahre 1853 waren im ersten Seminar 48, im zweiten 120, im bischöflichen 135 Zöglinge – waren Neubauten unumgänglich geworden, die innerhalb weniger Jahre die immense Summe von 100 000 fl. verschlangen.

Bereits im Jahre 1845 wurde der westliche Teil des Seminargebäudes errichtet, im Sommer 1849 ging der nördliche Neubau seiner Vollendung entgegen.

Im Schuljahr 1846/47 besuchten 164 Schüler die Lateinschule. Nun bat Abt Gregor um die Erlaubnis, seine Bildungsanstalt zu einem Vollgymnasium ausbauen zu dürfen. Die königliche Genehmigung dazu wurde im Jahre 1847 erteilt. Pater Sulzbeck, der bisher als Prior an der Spitze des Weltenburger Klosters gestanden hatte, kehrte nach Metten zurück und übernahm mit Beginn des Schuljahres 1847/48 die Leitung

des neuen Gymnasiums, das damals im Anschluß an die Lateinschule vier Jahre besucht werden mußte.

Nachdem der äußere Aufbau der Bildungsanstalt fast abgeschlossen war, berief Abt Gregor 1849 eine Kommission, der 7 Patres angehörten, und beauftragte sie, eine Schulordnung auszuarbeiten. Sie sollte die besonderen Verhältnisse in Metten berücksichtigen und für die rechte Geistes- und Gemeinschaftshaltung sorgen.

Eine besondere Ehre wurde Metten am 10. Juli 1849 zuteil, als König Max II. und seine Gemahlin Königin Marie dem Kloster einen offiziellen Besuch abstatteten. Der König, so berichtet H. Geiger, „nahm Kloster und Erziehungsinstitut in Augenschein und wohnte den von den Zöglingen ausgeführten deklamatorischen und musikalischen Übungen bei. Dieser Besuch war wohl der freudigste während der ganzen Amtsführung des Abtes Gregor. Metten war wegen seines klösterlichen Geistes, seiner wissenschaftlichen Bildung und seiner pädagogischen Kräfte Bayerns Musterkloster, welches seinen segenvollen Einfluß weithin geltend machte.“ Das königliche Paar war offensichtlich von den Leistungen und Darbietungen der Zöglinge sehr angetan und unterstützte auch weiterhin das Aufbauwerk Abt Gregors.

Das Jahr 1851 brachte den vorläufigen Abschluß des Aufbaus der Bildungsanstalten. Inzwischen war die Gesamtzahl der Schüler auf etwa 300 angewachsen. Die ersten Gymnasiasten von Metten legten unter der strengen Aufsicht eines Kommissärs ihr Abitur ab. Die Ergebnisse fielen zur Freude aller sehr positiv aus.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich Abt Gregor Scherr während seiner Amtszeit große Verdienste erwarb um den inneren Aufbau des Klosters und vor allem um die erzieherischen und schulischen Einrichtungen. Seine umsichtige Tätigkeit trug viel dazu bei, daß Metten den Ruf einer hervorragenden und allseits anerkannten Bildungsstätte begründen konnte.

Darüber hinaus kommt Scherr das große Verdienst zu, die Wiederherstellung mehrerer bayerischer Klöster (Scheyern, Weltenburg, Andechs, St. Bonifaz in München) tatkräftig unterstützt zu haben. Man könnte Metten geradezu als das Mutterhaus der bayer. Benediktiner in der Neuzeit bezeichnen.

Abt Gregor war in dieser entscheidenden Aufbauphase 18 Jahre lang an der Spitze des Klosters gestanden. Nun sollte er ein noch viel bedeutenderes Amt der Kirche übernehmen.

### 3. *Gregor von Scherr: Erzbischof von München und Freising (1856–1877)*

Am 4. Juni 1851 sollte in der Mutterhauskapelle der Barmherzigen Schwestern in München die Einkleidung von 20 Kandidatinnen stattfinden. Normalerweise nahm der Erzbischof die kirchliche Zeremonie selbst vor. Dieses Mal konnte der Erzbischof Graf Reisach nicht teilnehmen. Da Abt Gregor von Scherr zufällig als Gast der Abtei St. Bonifaz in München war, um den neu ernannten Abt zu weihen, bat man ihn, die Zeremonie anstelle des Erzbischofs durchzuführen. Auch die Königin Marie, die protestantische Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen, war bei der Feier zugegen. Die Rede des Mettener Abtes beim anschließenden Festmahl beeindruckte die Königin so sehr, daß sie ihn bat, um eine Audienz beim König zu ersuchen. Im Gespräch mit dem Königspaar bemerkte der Abt, daß er die königlichen Hoheiten täglich in sein Gebet mit einschließe. Dieser Hinweis und darüber hinaus die ganze Persönlichkeit des Abtes beeindruckten das Königspaar derart, daß der König wohl schon damals in Gregor Scherr den geeigneten Mann für einen Bischofsstuhl erblickte.

Als am 3. Juli 1855 der Bischof von Augsburg, Peter von Richarz, starb, dachte der König daran, Gregor Scherr zum Nachfolger zu ernennen. Nach den Bestimmungen des Konkordats von 1817 besaß nämlich der König das Recht der Nomination für alle bayerischen Bischofssitze. Dem Papst verblieb nur noch die kanonische Einsetzung (= Institution) der Bischöfe. Der König sandte seinen Sekretär, Herrn von Pfistermeister, der aus Amberg stammte und ein Freund des Abtes war, nach Metten, um zu erkunden, ob Abt Gregor Scherr bereit wäre, den Bischofsstuhl von Augsburg zu übernehmen. Abt Gregor lehnte entschieden ab. Daraufhin ernannte der König den bisherigen Weihbischof der Erzdiözese Bamberg, Michael von Deinlein, zum Bischof von Augsburg.

Max II. scheint über die Ablehnung Abt Gregors nicht verbittert gewesen zu sein, denn schon bald faßte er den Plan, ihn nach München zu holen. Dort residierte seit 1846 Karl August von Reisach als Erzbischof von München und Freising, der als kämpferischer Vertreter der Rechte der Kirche galt. Nachdem es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof und der bayerischen Regierung gekommen war, bat der König den Papst um die Versetzung des Erzbischofs nach Rom und um seine gleichzeitige Erhebung zum Kurienkardinal. Das geschah dann auch am Ende des Jahres 1855. Erzbischof von Reisach ging nach Rom und spielte dort als Vertrauter des Papstes Pius IX. vor allem bei der Vorbereitung des I. Vatikanischen Konzils eine herausragende Rolle.

Nun schlug Max II. den bisherigen Abt von Metten als Nachfolger Reisachs vor. Erneut weigerte sich Abt Gregor, diesen verantwortungsvollen Posten zu übernehmen. In München wollte er dem König persönlich seine Beweggründe für seine Ablehnung vortragen – ohne Erfolg. Er trug sich sogar mit dem Gedanken, nach Rom zu reisen, um mit dem Papst zu sprechen. Von staatlicher Seite wurde er jedoch aufgefordert, die beabsichtigte Reise erst nach der Bischofsweihe anzutreten. Die Aufregungen um seine Ernennung und der Ärger über einige ihm feindlich gesinnte Stimmen zehrten sehr an seiner Gesundheit. Schließlich fügte sich Scherr der Ernennung.

Die Präkonisation in Rom erfolgte am 19. Juni 1856. Erzbischof Gregor von Scherr war der 64. Inhaber des Bischofsstuhles des hl. Korbinian und der dritte Erzbischof von München und Freising.

Am 12. Juli 1856 verließ Scherr Metten, das ihm in 24 Jahren dauernder Tätigkeit ans Herz gewachsen war. „Als eine Wüste hatte er dieses Land empfangen, als einen Garten gab er es zurück“ (Geiger).

In München wohnte der neue Erzbischof im Kloster St. Bonifaz, an dessen Neuaufbau er wesentlichen Anteil gehabt hatte. In der Basilika dieses Klosters, in der Ludwig I. später seine letzte Ruhestätte fand, erhielt Gregor Scherr am 3. August 1856 von dem päpstlichen Nuntius in Bayern de Lucca die Bischofsweihe. Geiger meint dazu: „Manche von uns, die der Feier anwohnten, die den ersten bischöflichen Segen von dem frommen, tief ergriffenen Metropoliten empfangen und die Festpredigt von Bischof Heinrich von Passau gehört, werden jenen Sonntag nie vergessen.“ Am 24. August leistete der neue Erzbischof dem König den Huldigungseid. Vier Tage später zog er in feierlicher Prozession durch München zu seiner bischöflichen Kirche, wo die eigentliche Übernahme der Diözese erfolgte. Anschließend begleiteten ihn das Kapitel, die Geistlichkeit, der Magistrat und die Schuljugend zu seinem bischöflichen Palais. Wenige Tage darauf hielt Erzbischof Gregor am 31. August sein erstes feierliches Amt in der Liebfrauenkirche. Schon am 15. September nahm er die Einkleidung von 30 Kandidatinnen bei den Armen Schulschwestern vor.

Schwierigkeiten finanzieller Art hatte der neue Erzbischof bei der Einrichtung

seiner Residenz zu überwinden. Entsprechend seinem Mönchsgelübde, in Armut zu leben, verfügte er über keinerlei Vermögen. Da Graf Reisach erst am 19. Juli auf den Münchener Erzbischofsstuhl verzichtete, stand dem neuen Erzbischof auch noch kein Gehalt zu, das vom Staat in Höhe von 20 000 Gulden getragen wurde. König Max II. gewährte ihm deshalb einen Vorschuß in Höhe von 10 000 Gulden, der noch um 5000 Gulden erhöht werden mußte. Trotzdem mußte der Erzbischof den Staat um die Stundung der Ernennungssteuern in Höhe von 2000 Gulden bitten, da er sie nicht bezahlen konnte.

In Metten war am 15. Juli 1856 Pater Utto Lang zum neuen Abt gewählt worden. Erzbischof Gregor Scherr kam selbst nach Metten, um am 25. Oktober 1856 die Weihe seines Nachfolgers in Gegenwart des Bischofs von Regensburg und des Abtes von St. Bonifaz in München vorzunehmen.

Beim Antritt seines schweren Amtes, das er in echter Bescheidenheit niemals erstrebt hatte, gab sich der neue Erzbischof keinen Illusionen hin. Er schien zu ahnen, welch harte Kämpfe er in einer schwierigen Zeit zu bestehen hatte. Im Vertrauen auf Gott und im Gehorsam gegenüber Papst und König stellte er sich entschlossen den vor ihm liegenden Aufgaben.

Schon bald begann er mit einer gründlichen Restaurierung seiner Kathedrale. Er selbst opferte jährlich einen Teil seiner Einkünfte für diesen Zweck, um den Mitgliedern des „Dombauvereins“ mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Tabernakel-Altar in einer östlichen Seitenkapelle des Domes ist ein Geschenk des Erzbischofs. Für die damalige Kanzel spendete König Max II. 9000 Gulden. Am 30. Mai 1861 wurde die renovierte Domkirche in feierlicher Weise geweiht. Erzbischof Scherr war sehr glücklich, diesen Tag erleben zu dürfen. Im Oktober 1859 war er schwer erkrankt. Man befürchtete schon das Schlimmste. Die Gläubigen wurden zu Gebeten für ihren Oberhirten aufgerufen. 3 Ärzte und der Privatarzt des Königs bemühten sich um die Heilung des Kranken, der damals meinte: „Ich glaube kaum, daß ich die Vollendung der Restauration meiner Domkirche noch erleben werde.“ Als es aufwärts ging, besuchte ihn Max II. persönlich am Krankenbett. Die Heilung verlief erfolgreich, und in den nächsten 17 Jahren erfreute sich der Erzbischof stets guter Gesundheit.

Oberstes Anliegen des Erzbischofs war jedoch die Förderung des religiösen Lebens. Zu diesem Zweck gründete er im Jahre 1859 den Korbiniansverein, der den Bau eines erzbischöflichen Knabenseminars (begonnen 1869) auf der Westseite des Domberges zu Freising in die Wege leitete. Noch im Herbst 1859 ließ der Erzbischof ein zweites Knabenseminar für Schüler der ersten fünf Lateinschulen in Scheyern errichten, da der Andrang in Freising zu groß war. Über 100 Schüler traten sofort in dieses Institut ein. Im Herbst 1867 kam noch ein Chorknaben-Institut hinzu, das zu St. Johann in München errichtet wurde. Nach dem Tode Scherrs wurde diese Anstalt aufgehoben.

Um eine möglichst gute religiöse Betreuung der Gläubigen seiner Diözese zu sichern, kümmerte sich Erzbischof Scherr vor allem um die ihm unterstellten Geistlichen. Um den Kontakt mit den Priestern der Diözese zu pflegen, gründete er im Jahre 1860 ein „Pastoralblatt“, das wöchentlich erschien. Ein Jahr zuvor hatte er bereits Pastorkonferenzen eingeführt, um mit seinen Geistlichen aktuelle Probleme der Seelsorge zu besprechen.

Seit 1865 führte er Pfarrvisitationen durch, um an Ort und Stelle nach dem Rechten zu sehen. Darüber hinaus ließ er jährlich Priesterexerzitien durchführen, an denen er sich selbst stets beteiligte.

Aber nicht nur die religiöse, auch die geistige Fortbildung des Klerus lag ihm am

Herzen. Schon im ersten Pastoral Schreiben forderte er die Geistlichen zur Pflege der Wissenschaft auf.

All diese Maßnahmen führte der Erzbischof durch, um die besten Voraussetzungen zu schaffen für die richtige Unterweisung der Gläubigen seiner Diözese. Diesem Zweck dienten auch Volksmissionen, die der Erzbischof häufig abhalten ließ.

Gregor Scherr bemühte sich auch selbst um einen möglichst engen Kontakt zum Volk. Acht- bis zehntausendmal, in einzelnen Jahren noch öfter, hat er in Stadt- und Landkirchen jährlich das Sakrament der Firmung gespendet und 43, teils neu erbaute, teils restaurierte Kirchen konsekriert.

In vielen Hirtenbriefen wandte er sich direkt an seine Gläubigen. Am Wirken der kath. Vereine zeigte er großes Interesse. Da es ihm um die Bewahrung christlicher Frömmigkeit ging, sagte er dem Aberglauben und heidnischen Bräuchen den Kampf an. Beispielsweise verbot er das in den Alpen beliebte „Haberfeldtreiben“, das oft zu einem grausamen Sittengericht von Volksgruppen ausartete. Als Erzbischof von München und Freising gehörte Gregor von Scherr automatisch dem Reichsrat, der 2. Kammer mit gesetzlichen Befugnissen, an. Er meldete sich oft zu Wort und nahm entschiedene Stellung gegen die damals vorherrschende liberale Gesinnung.

Für die Erhöhung der Einkünfte der Schullehrer setzte er sich besonders ein. Seiner Meinung nach traf damals das Wort zu „Quem Dii oderunt, magistrum fecerunt“ (= Wen die Götter hassen, machen sie zum Lehrer). Am 10. Dezember 1867 sprach er sich gegen einen Gesetzentwurf aus, der die Gewerbefreiheit zum Inhalt hatte. Er begründete seine Ablehnung mit folgenden Worten: „Es wird nämlich das große Kapital zur Herrschaft gelangen, der goldene Mittelstand, dessen wir uns bisher in unserem Lande zu erfreuen hatten, mehr und mehr schwinden und überdies der Pauperismus immer größere Dimensionen annehmen.“

Besonders scharfe Ablehnung durch Gregor von Scherr erfuhr der Plan eines liberalen Schulgesetzes, das von dem damaligen Kultusminister Gresser eingebracht worden war. Gresser stammte aus Pfreimd und war ein Schulkamerad Scherrs in Regensburg gewesen. Der Erzbischof wandte sich gegen alle Versuche, die Schule von der Kirche zu trennen und den Religionsunterricht unter staatliche Oberaufsicht zu stellen. Er wies darauf hin, daß die von Orden geleiteten Schulen häufig weit über dem Durchschnitt lägen. Nach langen Auseinandersetzungen wurde das Gesetz im Reichsrat abgelehnt.

Ebenso wie zu König Ludwig I. hatte Gregor von Scherr auch zu dessen Nachfolgern Max II. und in geringerem Maße Ludwig II. ein gutes Verhältnis, trotz aller Probleme, die sich aus dem politischen Alltagsleben ergaben. Eine Szene beim Tode Max II. macht dies deutlich. Dieser König hatte den Erzbischof 1860 in den Adelsstand erhoben und ihn zum Komtur des Verdienstordens der bayerischen Krone gemacht. Am 10. März 1864 war Max II. um 5 Uhr morgens gestorben. Als die Trauerglocken ertönten, liefen die Bürger zur Residenz. „Die Gemächer bis zum Vorzimmer des königlichen Schlafgemaches füllten sich mit Personen aller Stände. Niemand wurde der Zutritt verwehrt. War es doch eine große Familie, die sich an das Sterbebett des geliebten Landesvaters drängte. Dort betete der Erzbischof mit den Mitgliedern des Hauses knieend die Sterbegebete. Als er sich dann erhob und, Tränen im Auge, in die dicht gefüllten Vorräume trat, wurde die leise Frage an ihn gerichtet: „Lebt der König noch?“ „Ja!“ antwortete er, „er lebt im Himmel! Gott hat uns einen guten König genommen, laßt uns beten, daß er uns einen gleich guten gebe.“ Da fielen alle auf die Knie und Weinen und Schluchzen erfüllte den Saal“ (Böhm).

Auch zur Kurie in Rom stand der Erzbischof in gutem Kontakt. Am 17. Mai 1862

wurde Gregor Scherr zum ersten Mal von Papst Pius IX. empfangen. Der Papst „überschüttete ihn mit den hohen Titeln eines römischen Patriziers, eines Thronassistenten und Hausprälaten; bei der imposanten Kirchenfeierlichkeit zu Pfingsten 1862 übte Erzbischof Gregor sein neues Ehrenamt als päpstlicher Assistent aus“ (Geiger).

#### 4. Das Vatikanische Konzil 1869/70

Das wichtigste und folgenschwerste Ereignis während seiner ganzen Amtszeit war das I. Vatikanische Konzil von 1869/70, das mit der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit endete. Der Plan für ein Konzil ging auf das Jahr 1864 zurück. Damals forderte der Papst Pius IX. 21 Kardinäle auf, ihre Meinungen dazu darzulegen. Zu ihnen gehörte auch Kardinal Reisach, der Vorgänger Gregor von Scherrs in München. Er sprach sich mit der Mehrzahl der beauftragten Kardinäle für die Abhaltung eines Konzils aus. Später legte der Papst den Eröffnungstermin auf den 8. Dezember 1869 fest. Zur Vorbereitung wurden fünf Unterkommissionen beauftragt. Kardinal Reisach leitete die kirchenpolitische Kommission mit 26 Mitgliedern.

Bei den staatlichen Stellen in Bayern herrschte große Beunruhigung über die päpstlichen Absichten. Man befürchtete, daß der Papst hohe Ansprüche an den Staat stellen würde und bemühte sich, alle Einmischungen der Kirchen in staatliche Angelegenheiten energisch zu bekämpfen. Das in der Diskussion stehende Dogma lehnte man von vorneherein ab. Das Konzil war zu einem Politikum ersten Ranges geworden. In dieser Situation wandte sich der bayerische Ministerpräsident am 8. April 1869 an die europäischen Staaten. In einem Rundschreiben erklärte er: Die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes „reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, das hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker . . . in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre“. Er forderte die Regierungen auf, gemeinsam gegen diese geplanten Beschlüsse zu protestieren. Dazu kam es allerdings nicht. Ignaz von Döllinger, ein angesehener Theologe und Historiker an der Universität München, machte sich zum Sprecher der Gegner der geplanten Dogmatisierung.

Zusätzliche Aufregung in ganz Deutschland verursachte die sog. „Schwandorfer Affäre“. Der Bischof von Regensburg, Ignatius von Senestrey, weilte am 22. April 1869 zur Firmung in Schwandorf. Vor den Ratsherren der Stadt hielt er eine Rede, die viel Staub aufwirbelte. „Wir Ultramontanen, wir Reaktionäre, wie man uns nennt, können nicht nachgeben, die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden . . . Wer macht die weltlichen Gesetze? Wir beobachten sie nur, weil die Gewalt hinter uns steht, die uns zwingt; die wahren Gesetze kommen von Gott; selbst die Fürsten sind von Gottes Gnaden, und wenn sie dieses nicht mehr sein wollen, so bin ich der erste, der die Throne umstürzt.“

Die liberale Presse erblickte in diesen Worten den Aufruf des Bischofs zur Revolution. Die wahre Absicht der Kirche auf dem Konzil sei es, die Staaten zu unterdrücken und zu bevormunden.

Die Bischöfe versuchten nun, die zu Polemik ausartende, überaus scharfe Diskussion um das Konzil zu dämpfen. Bei einer Tagung in Fulda (Senestrey fehlte) verfaßten sie einen Hirtenbrief, in dem sie erklärten, das Konzil werde keine Lehren verkünden, die im Widerspruch zu den Rechten des Staates und der Obrigkeit stehen. Scherr sandte das Schreiben auch an Ludwig II., der sich dafür handschriftlich bedankte. In einem geheimen Schreiben an den Papst erklärte die Mehrheit der deutschen Bischöfe,

darunter Erzbischof Scherr, daß sie die Erklärung der Unfehlbarkeit in der Gegenwart für nicht zeitgemäß hielten.

Im November bereitete Scherr seine Reise zum Konzil nach Rom vor. Zusammen mit dem Erbischof von Bamberg und dem Bischof von Augsburg verließ er München am 21. November. Diese drei bayerischen Bischöfe waren von Anfang an gegen die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit, die ihrer Meinung nach das Verhältnis zwischen Staat und Kirche schwer erschüttern würde. Im Grundsatz lehnten sie den Primat des Papstes allerdings nicht ab. Sie glaubten nur, daß der Zeitpunkt für eine Dogmatisierung der Unfehlbarkeit denkbar ungünstig war. Die Verkündung des Dogmas mußte nach Scherrs Meinung zu harten Auseinandersetzungen mit dem Staat führen. Es spricht für den Scharfsinn und den Weitblick Scherrs, daß er Entwicklungen voraussah, die dann tatsächlich eintrafen.

Ganz anders verhielten sich die Bischöfe von Regensburg, Würzburg und Eichstätt, die als entschiedene Anhänger des Dogmas vom Primat des Papstes galten. Von den 19 deutschen Teilnehmern am Konzil waren anfangs allerdings nur vier für, die anderen 15 gegen die Verkündung eines neuen Dogmas.

Bischof Senestrey von Regensburg, neben Erzbischof Manning von Westminster der eifrigste Verfechter des päpstlichen Primats, sammelte alle Gleichgesinnten um sich. Das Konzil zerfiel schon im Dezember hinsichtlich der Frage des Primats in zwei gegensätzliche Gruppen.

In den ersten Monaten wurden aber auf dem Konzil andere Fragen des Glaubens, der kirchlichen Disziplin und der Seelsorge diskutiert, die Debatte über den Primat des Papstes begann erst im Mai 1870.

Bei der Diskussion um die Frage, ob für die ganze Kirche ein einheitlicher Kathchismus eingeführt werden sollte, trat Erzbischof Gregor selbst ans Rednerpult. Er sprach sich gegen einen derartigen Plan aus. Die Mehrzahl der Bischöfe war offensichtlich von der gleichen Überzeugung, da das Schema fallen gelassen wurde.

Inzwischen kämpfte Ignaz Döllinger weiterhin gegen die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Scherr kam in erhebliche Schwierigkeiten, da Döllinger erklärte, sein Oberhirte stimme mit ihm vollkommen überein. Von mehreren Seiten übte man Druck auf ihn aus. Die italienische Zeitung „L'Unita Cattolica“ schrieb: „Nach diesen skandalösen Geschehnissen erwarten alle Gutgesinnten, daß der Herr Erzbischof von München einmal aus jener gewohnten Haltung der Geduld herausgeht, die er bis jetzt gegen diesen Janusliebling bewahrt hat. Wie könnte in der Tat, sagen alle, ein Bischof auf die Dauer länger ertragen, daß die zahlreichen Kleriker . . . die Schule eines solchen Professors besuchen?“

Bischof Senestrey zog aus der heftigen Kritik Döllingers am 2. März 1870 die Konsequenz. Er verbot den Theologiestudenten der Diözese Regensburg, weiterhin die Vorlesungen Döllingers zu besuchen.

Erzbischof Scherr widerstand jedoch dem Druck, der auf ihn ausgeübt wurde. Er erklärte, er könne die Erklärung Döllingers nicht widerlegen, da bei seiner Ablehnung des Dogmas auch sachliche Gründe mitspielten.

Am 10. Mai 1870 begannen die Bischöfe die Aussprache zum Thema Unfehlbarkeit des Papstes, die in Bayern aufmerksam verfolgt wurde. Die Entscheidung über das Dogma der Unfehlbarkeit erfolgte im Juli 1870. Inzwischen hatte sich eine neue Gruppierung gebildet, die um einen Kompromiß bemüht war. Am 13. Juli wurde über die Unfehlbarkeit in geheimer Wahl abgestimmt. 601 Wahlberechtigte waren anwesend. 451 stimmten mit Ja, 88 mit Nein (darunter der Erzbischof von Scherr, der Erzbischof von Bamberg und der Bischof von Augsburg), 62 stimmten mit Ja unter Vorbehalt.

Die Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas bemühten sich um einen Kompromiß in letzter Minute. 6 Bischöfe, unter ihnen Erzbischof Gregor von Scherr und Bischof Ketteler, wurden von den Minoritätsbischöfen beauftragt, beim Papst um eine Audienz nachzusuchen und gemeinsam mit ihm einen Ausweg zu finden. Die Delegation wurde am 15. Juli 1870 vom Papst empfangen. Bischof Ketteler fiel auf die Knie nieder und flehte den Papst an, die Vorschläge der Minoritätsbischöfe zu berücksichtigen, um es allen Bischöfen zu ermöglichen, dem Dogma zuzustimmen. Sie baten um die Einfügung der Wörter „*consensus ecclesiae*“. Das bedeutete, daß der Papst vor der Bekanntgabe von Lehrentscheidungen die Zustimmung der Bischöfe hätte einholen müssen. Der Papst aber lehnte ab.

55 Minoritätsbischöfe entschlossen sich darauf, Rom vorzeitig zu verlassen, und der endgültigen Abstimmung, in der man nur mit ja oder nein stimmen durfte, fernzubleiben. Erzbischof Scherr und die gleichgesinnten Bischöfe erklärten sich jedoch vor ihrer Abreise bereit, sich den Entscheidungen des Konzils ebenso zu unterwerfen, als wenn sie mit ja gestimmt hätten. Auf diese Weise wurde von Anfang an die Gefahr einer Kirchenspaltung vermieden. Am 18. Juli 1870 waren noch 535 Bischöfe anwesend; 533 sprachen sich für das Dogma aus, 2 dagegen.

Damit waren die Würfel gefallen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Konzil zu vertagen. Es wurde nie mehr aufgenommen. Am Tag nach der Schlußabstimmung erklärte Frankreich den Krieg an Preußen. Erzbischof Scherr kam am gleichen Tag gegen Mitternacht in München an.

Der Oberhirte der Erzdiözese München und Freising sah sich in den nächsten Jahren einer äußerst problematischen Lage gegenüber. Bisher hatte er in Übereinstimmung mit dem König und der bayerischen Regierung die Erklärung des Unfehlbarkeitsdogmas in der nun vorliegenden Form bekämpft, jetzt mußte er das Dogma gegen den gleichen Staat verteidigen und durchsetzen, eine Aufgabe, die nur mit äußerster Geduld, Zähigkeit und Ausdauer gemeistert werden konnte. Gregor von Scherr verzagte nicht, er ging mutig ans Werk und zeigte sich dieser Aufgabe, der schwersten seines Lebens, voll gewachsen.

Eines bleibt schon jetzt festzuhalten: Die düsteren Vorahnungen, die Erzbischof Gregor von Scherr zu einer Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas bewogen, bewahrheiteten sich nun. Er stand vor bitteren Erfahrungen und schweren Auseinandersetzungen, die seine letzten Jahre überschatteten. Ein Teil der deutschen Katholiken trennte sich von Rom. Der Staat fühlte sich von der Kirche bedroht und bekämpfte sie (Kulturkampf). Es dauerte viele Jahre, bis die Wunden vernarben. Im Grunde sind die Nachwirkungen bis heute spürbar.

Schon am 23. August 1870 ließ Scherr die Konstitution über das Unfehlbarkeitsdogma als Beilage zum „Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising“ veröffentlichen, ohne das Verbot der bayerischen Regierung vom 9. August 1870 zu berücksichtigen.

Die Enttäuschung Döllingers über das Verhalten des Erzbischofs wird deutlich, wenn er sagt: „Der hiesige Erzbischof ist gestern (22. Juli 1870) schon bei mir gewesen ... ‚Ich soll ein versöhnliches Wort sprechen‘, hieß es, das heißt: öffentlich erklären, daß es Recht und Pflicht sei, sich jetzt dem *fait accompli* zu fügen, Konzil und Dogma anzuerkennen.“ Er fügte hinzu: „Ich brauche ihnen nicht zu sagen, was ich geantwortet habe.“

Um ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Bischöfe zu erreichen, schlug Erzbischof Gregor von Scherr vor, eine Bischofkonferenz abzuhalten. Diese fand Ende August 1870 in Fulda statt. In einem gemeinsamen Hirtenbrief erklärten die Bischöfe,

daß die Gültigkeit der Konzilsbeschlüsse in keiner Weise bestritten werden könne und daß sie für alle Gläubigen verbindlich sei. Auch Erzbischof von Scherr unterzeichnete diesen Hirtenbrief.

Am 26. Dezember 1870 wandte sich der Erzbischof an die Gläubigen seiner Erzdiözese: In dem Hirtenbrief, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, erläuterte er die Beschlüsse des Konzils und beschrieb die damalige Lage folgendermaßen: „Es ist, als ob die Mächte der Hölle alle zugleich auf den Felsen Petri anstürmten, um die Kirche in ihrem Fundament zu erschüttern und zu vernichten.“ Die Katholiken mußten sich klar entscheiden. „Es bleibt nur die Alternative: entweder Glaube und Unterwerfung oder Unglaube und Ungehorsam.“ Durch dieses energische Verhalten scheint der Erzbischof bei der Kurie in Rom neues Vertrauen erworben zu haben.

Die eigentliche Auseinandersetzung von größter Tragweite vollzog sich zwischen Scherr und Döllinger. Bereits 2 Tage nach seiner Rückkehr aus Rom lud der Erzbischof Döllinger und andere Mitglieder der theologischen Fakultät zu sich ein. „Roma locuta est“, erklärte er ihnen, „die Folgen davon kennen die Herren selbst. Wir können nichts anderes tun, als uns darein ergeben . . . Wollen wir also aufs neue für die hl. Kirche zu arbeiten anfangen.“ Döllinger entgegnete: „Ja, für die *alte* Kirche!“ Darauf Scherr: „Es gibt nur *eine* Kirche, keine neue und keine alte.“ Döllinger: „Man hat eine *neue* gemacht.“

Bald darauf gaben 11 Professoren, darunter Döllinger, in Nürnberg eine Erklärung heraus, in der sie die Beschlüsse des Konzils eindeutig ablehnten. Erzbischof von Scherr verlangte die Anerkennung dieser Beschlüsse. Döllinger reagierte darauf nicht. Später bat er, ihm Zeit zu lassen, da er das Problem noch prüfen müsse. Am 28. März 1871 veröffentlichte Döllinger seine Entscheidung. Sie lautete: „Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen.“

Er sei bereit, vor Gelehrten seine Meinung zu erörtern.

Nun erließ Erzbischof von Scherr einen Hirtenbrief, in dem er auf die Irrtümer Döllingers hinwies. Am 17. April 1871 wurde von Döllinger exkommuniziert.

Von dieser Exkommunikation wurde vor allem König Ludwig II. selbst betroffen, der Döllinger sehr zugetan war. Bis zum letzten Augenblick hatte er versucht, sie zu verhindern. Einen Tag vor der Exkommunikation lud er den Erzbischof zur Tafel, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Der Erzbischof gab zu erkennen, daß ihm keine andere Möglichkeit der Entscheidung bleibe. Zu einem Bruch in den Beziehungen zwischen dem König und dem Erzbischof kam es trotz der tiefgreifenden Differenzen glücklicherweise nicht. Man kann dies einem Glückwunschtelegramm entnehmen, das der König dem Erzbischof zu seinem 67. Geburtstag sandte. Darin heißt es: „Seien Sie versichert, daß ich stets ein getreuer Sohn der kath. Kirche sein werde, mit der ich leben und sterben will.“

Nun nahmen die Dinge ihren verhängnisvollen Lauf. Ignaz Döllinger hielt sich an die Exkommunikation und nahm keine geistlichen Handlungen mehr vor. Sein Ansehen nahm nun noch mehr zu: 43 katholische Professoren der Universität München versicherten ihm ihre Unterstützung, mit 54 gegen 9 Stimmen wurde er am 29. Juli zum Rektor gewählt, schon vorher war ihm die Ehrenbürgerwürde der Stadt München angetragen worden. All das macht deutlich, in welcher schwieriger Lage sich der Erzbischof in dieser Zeit nach dem Konzil in seiner eigenen Bischofsstadt befand. Die Auseinandersetzung erregte alle Gemüter und drang bis in die letzten Winkel des Landes. Die Presse erging sich in Beschimpfungen und Verdächtigungen. Flugschriften tauchten überall auf. Die Atmosphäre war total vergiftet.

Nun begannen sich die Gegner des Konzils zu organisieren, die sog. altkatholische

Bewegung wurde gegründet. Sowohl die Altkatholiken als auch der Erzbischof wandten sich an den König und baten ihn um Schutz. Da sich die Mitglieder der Regierung in dieser Frage nicht einigen konnten, erklärte der damalige Ministerpräsident am 22. Juli 1871 seinen Rücktritt. Erzbischof Scherr betonte, daß ohne das Einschreiten des Königs ein Massenabfall von der katholischen Kirche zu befürchten sei. Der Erzbischof versuchte der Lage dadurch Herr zu werden, daß er gegenüber einfachen Leuten Milde walten ließ, um so strenger verfuhr er jedoch mit herausragenden Persönlichkeiten. Als der Universitätsprofessor Zengler starb, verweigerte er ihm die kirchliche Beerdigung. Sie wurde daraufhin von dem Altkatholiken Prof. Friedrich in Gegenwart von 20 000 Bürgern der Stadt vollzogen. Gelegentlich erzwangen sich die Altkatholiken mit Unterstützung des Stadtrates Zugang zu den Kirchen und zu den kirchlichen Geräten. Beschwerden des Erzbischofs blieben dagegen wenig erfolgreich.

Im Landtag versuchten liberale Kreise, eine Trennung von Kirche und Staat herbeizuführen. Dieser Versuch scheiterte jedoch an der konservativen Mehrheit im Landtag. Schon zuvor hatte der bayerische Kultusminister Lutz den sogenannten Kanzelparagraphen im Bundesrat eingebracht. Das Gesetz fand in beiden Parlamenten Zustimmung und galt somit im ganzen Reich, auch in Bayern. Demnach konnte ein Geistlicher, der auf der Kanzel politische Aussagen machte, schwer bestraft werden. Jetzt begann der sog. Kulturkampf, vor allem in Preußen.

Die Kämpfe mit dem Staat und den Abtrünnungen hatten in diesen Jahren nach dem Konzil Scherrs Kräfte arg strapaziert. Am 28. August 1877 betete er zum letzten Mal an der Mariensäule. Er erkrankte und bereitete sich auf den Tod vor. Aus der Hand des Erzbischofs von Bamberg erhielt er die letzte Ölung. Er entschloß sich zur Abfassung seines Testaments. Den Hauptteil seines Vermögens stellte er – entsprechend den Bestimmungen der Kirche – kirchlichen Institutionen zur Verfügung. Er verteilte seinen Nachlaß auf das Metropolitankapitel, das Klerikalseminar in Freising, das Knabenseminar in Freising, auf Verwandte und Diener. Die Kunstgegenstände schenkte er der Abtei Metten. Er dachte an seinen Sekretär, seinen künftigen Nachfolger und die Domkirche. In Metten, Schäftlarn und Zenching stiftete er drei Jahrtage und seiner Vaterstadt Neunburg überließ er eine größere Summe zur Unterstützung der Armen. Die schlichte Todesurkunde sagt aus, daß Gregor von Scherr am 24. Oktober 1877 nachmittags um halb sieben verstorben ist. Er war der zweite Erzbischof, der in der Gruft der Liebfrauenkirche beigesetzt wurde.

Stellvertretend für die zahlreichen Würdigungen, die der Erzbischof nach seinem Tode erfuhr, sollen die Worte des Domkapitels Freiburg stehen: „Der Oberhirte, auf dem Stuhl des hl. Korbinian an hervorragender Stelle, hatte viele traurige und trübe Erfahrungen zu machen und am späten Lebensabend dem göttlichen Hohepriester ein schweres Kreuz nachzutragen. Stets war er ungebeugt, in starkem Gottvertrauen und als echter Jüngling des hl. Benedikt unverändert in wahrhaft apostolischer Milde und Liebe, treu festhaltend am unerschütterlichen Felsen Petri.“

#### LITERATUR:

Allgemeine deutsche Biographie, Artikel Gregor von Scherr (1804–77), 121–123. – R. Mittermüller, Geschichte der Äbte des Klosters Metten, Landshut 1856. – G. Aichinger, Kloster Metten und seine Umgebungen, Landshut 1859. – W. Freymüller, Rückblick auf das Benediktiner-

Stift und die Studien-Anstalt Metten, in: Programm zum Schlusse der Studienjahres 1869/70, Metten 1870. – Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising, Jahrgang 1870 und 1871. – H. Geiger, Gregor von Scherr, Erzbischof von München-Freising, München 1877. – Gierl-Zeller: Nachrichten aus der Erzdiözese München-Freising von den letzten 50 Jahren, München 1891. – B. Ponschab, Geschichte des humanistischen Gymnasiums im Benediktinerstifte Metten – Beilage zum Jahresbericht 1900/01. – F. Saedt, Systematische Sammlung kirchlicher Erlasse der Erzdiözese München-Freising, 1902. – W. Fink, Die Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Metten, 3 Bände, München 1926–30. – F. Frhr. von Rummel, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871–1882, Dissertation München 1935. – A. Alckens, Freising, Stadt- und Dombergführer, Meitingen 1961. – V. Conzemius, Ignaz von Döllinger – Briefwechsel mit Lord Acton Band 1: 1850–1869, München 1963. – W. Brandmüller, Die Publikation des 1. Vatikanischen Konzils in Bayern. Aus den Anfängen des bayerischen Kulturkampfes, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 31 (1968) 197–258; 575–634. – P. Mai, Bischof Ignatius von Senestrey als Mitglied der Deputation für Glaubensfragen auf dem I. Vatikanum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (= VHVO) 109 (1969) 115–143. – M. E. Scherer, Gregor Scherr, Abt von Metten 1838–40 und Erzbischof von München-Freising von 1856–1877, Birkenneck 1969. – M. Webwer, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik (Miscellanea Bavarica Monacensia 28), München 1970. – M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV München 1974. – A. Landersdorfer, Gregor von Scherr, Erzbischof von München und Freising (1856–1877), in: G. Schwaiger (Hg.), Christenleben im Wandel der Zeit, Bd. 2: Lebensbilder aus der Geschichte des Erzbistums München und Freising, München 1987, 138–160.